

Beantwortung Postulat „Die ARA Rhein stinkt, was will Pratteln tun?“

1. Ausgangslage

Der Wohnerrat hat an seiner Sitzung vom 9. Februar 2015 das Postulat der SP-Fraktion, Gert Ruder, betreffend „Die ARA Rhein stinkt, was will Pratteln tun?“ dem Gemeinderat überwiesen. Es wird beantragt, dass der Gemeinderat einen Verteiler erstellt, um den geplanten Finanzausgleich bis auf weiteres direkt als Schmerzensgeld an die Einwohner zu verteilen, dass bis zur definitiven Lösungsfindung die Finanzausgleichszahlungen an den Kanton Basel-Landschaft auf einem Sperrkonto zurückbehalten wird, damit der Regierungsrat seine Verantwortung wahrnimmt. Im Weiteren soll der Gemeinderat gegen die ARA Rhein AG Klage einreichen und im Namen der Einwohnerinnen und Einwohner Entschädigungsforderungen geltend machen.

2. Erwägungen

Der Gemeinderat teilt den Unmut der Bevölkerung über die ausserordentlichen und dauernden Geruchsbelästigungen der ARA Rhein AG, welche für Pratteln alles andere als einen positiven Faktor für die Aufwertung als Wohn- und Arbeitsort darstellen. Mit diesen Geruchsbelästigungen werden diese Bemühungen torpediert. Der Gemeinderat fordert eine rasche Sanierung der ARA Rhein AG, er traf sich mehrfach mit Exponenten der ARA Rhein AG und hält den Druck aufrecht.

Zur ARA Rhein AG als Unternehmen: Die ARA Rhein AG ist eine Aktiengesellschaft, deren oberstes Organ – wie bei einer AG üblich – die Generalversammlung ist. Der Zweck des Unternehmens ist die Unterstützung bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben gemäss Gewässerschutzgesetzgebung, insbesondere durch Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Kläranlage ARA Rhein und weiteren der Abwasserreinigung dienenden Werken und Anlagen in der Region. Die rechtliche Grundlage bildet das Gesetz über den Gewässerschutz mit der entsprechenden Verordnung. Der Kanton BL hat mit 13.8% eine Minderheitsbeteiligung an der ARA Rhein AG. Die übrigen Eigentümer sind: Clariant Produkte (Schweiz) AG (30.6%), Bayer (Schweiz) AG (16.3%), Novartis Pharma Schweizerhalle AG (14.0%), CABB AG (12.4%), Rohner AG (7.3%), BASF Schweizerhalle AG (5.0%) und SI Group-Switzerland GmbH (0.6%).

Gemäss § 134 der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984 stellt der Kanton den Finanzausgleich unter den Gemeinden sicher. Mit dem Finanzausgleich sollen ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung sowie in den Leistungen der Gemeinden erreicht werden. Der Finanzausgleich wird im Finanzausgleichsgesetz vom 25. Juni 2009 und der dazugehörigen Finanzausgleichsverordnung vom 15. Dezember 2009 geregelt.

Es ist festzuhalten, dass der Kanton lediglich den Finanzausgleich unter den Gemeinden sicherstellt. Seit dem 1. Januar 2010 existiert der sogenannte horizontale Finanzausgleich, d.h. die Gebergemeinden alimentieren den Finanzausgleich und die Nehmergemeinden erhalten daraus den Finanzausgleich. Falls die Gemeinde Pratteln den Finanzausgleich sistiert, sind andere Gemeinden von dieser Massnahme betroffen aber nicht der Kanton. Dieses Vorgehen ist nicht realistisch, da damit Gemeinden - welche Partner sind - damit bestraft werden. Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Pratteln gleichzeitig auch eine beträchtliche Summe an Sonderlasten, namentlich Bildung und Sozialhilfe erhält. Im Jahr 2014 zahlte die Gemeinde rund CHF 2.8 Mio. (inkl. Ausgleichsfonds) in den Finanzausgleich ein, erhielt aber an Sonderlastenabgeltungen CHF 4.8 Mio. Nichts in den Finanzausgleich einzuzahlen würde bedeuten, dass netto CHF 2 Mio. in der Kasse der Gemeinde Pratteln fehlen würden.

Ob es zweckdienlich ist, eine Klage gegen die ARA Rhein AG einzureichen und wie gross die Erfolgsaussichten sind, ist unklar. Das Prozessrisiko ist nicht unerheblich und die entsprechenden Kosten für Anwalt, Gericht etc. sind nicht bezifferbar.

3. Beschluss

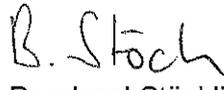
Das Postulat Nr. 2918 wird abgeschrieben.

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Vizepräsident

Der Verwalter


Max Hippenmeyer


Bernhard Stöcklin

Beilage

- Postulat Nr. 2918



Sozialdemokratische Partei
Pratteln

2918

POSTULAT

Die ARA Rhein stinkt, was will Pratteln tun?

Die ARA stinkt zum Himmel. Dieser Betrieb hat seine eigene Chemie und die seiner Zulieferer nicht im Griff. Zwischen hilflos und desaströs sind die Entschuldigungen, die wir Prattler laufend von der ARA Rhein entgegen nehmen müssen. Frühestens 2016 sollen die Gestank-Probleme einer technischen Lösung zugeführt werden können, werden wir vertröstet. Das ist nicht tolerierbar, denn es schädigt den Ruf von Pratteln als attraktive, moderne Wohngemeinde. Zusätzlich stört es auch die Entwicklung im Gebiet Salina-Raurica massiv.

Da auch der Kanton Baselland im VR der ARA vertreten ist liegt nicht nur eine privatwirtschaftliche der ARA, sondern auch eine direkte politische Verantwortung der Basellandschaftlichen Kantonsregierung vor.

Durch die Stinkerei der ARA ist schon bis heute am guten Ruf von Pratteln ein wesentlicher Schaden entstanden. Darum wird der Gemeinderat gebeten folgendes abzuklären und dem Einwohnerrat zu berichten:

- Der GR erstellt einen Verteiler um den geplanten Finanzausgleich bis auf weiteres direkt als Schmerzensgeld an die Einwohner verteilen zu können.
- Der GR hält bis zur definitiven Lösungsfindung die Finanzausgleichszahlungen an den Kanton Baselland in einem Sperrkonto zurück. So soll der Druck erhöht werden, damit der Regierungsrat seine Verantwortung gegenüber seinen Bürgern auch wahrnimmt.
- Der GR reicht gegen die ARA Rhein AG Klage ein und macht im Namen der Einwohner Entschädigungsforderungen geltend.

Pratteln, 8. Dezember 2014

Gert Ruder

SP Fraktion